

**Anregungen aus der Öffentlichkeit  
(Offenlage)**

**Herr N. aus Meckenheim mit Schreiben vom 25.02.2010**

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Abwägung und Begründung:

Die zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Auf dem Rott“ erstellte schalltechnische Untersuchung des Büros Kramer Schalltechnik legt dar, dass unter Berücksichtigung passiver Schallschutzmaßnahmen, die im Bebauungsplan in Form von Lärmpegelbereichen festgesetzt werden, gesunde Wohnverhältnisse gesichert sind.

Im Bebauungsplan werden Anforderungen an die Schalldämmung der Außenbauteile festgesetzt. Für die im Plan gekennzeichneten Fassaden gelten die Anforderungen des Lärmpegelbereiches III, die bei einem Massivbau und mit der heute üblichen Wärmeschutzverglasung ohne besondere zusätzliche Vorkehrungen erfüllt werden. Bei den vorherrschenden Außenlärmpegeln, aufgrund derer der Lärmpegelbereich III festzusetzen ist, ist nicht von einer besonderen Gefährdung der künftigen Bewohner durch Verkehrslärm auszugehen, da diese die üblichen Werte in innerstädtischen Bereichen sogar unterschreiten. Zudem bewirkt die geschlossene Bebauung im Osten des Plangebietes eine Abschirmung für die dahinterliegenden Bereiche. Die Gebäude weiter westlich werden daher deutlich weniger durch den Verkehrslärm beeinträchtigt, und auch für die geschlossene Baureihe ergeben sich geschützte und für die Bewohner gut nutzbare Freibereiche. Unter Immissionspunktgesichtspunkten ist ein Zurückweichen der Bebauung demnach nicht erforderlich.

Herr [REDACTED]  
Godesbergerstraße [REDACTED]  
53340 Meckenheim

25.02.2010

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung P. 60.1

Bebauungsplan Nr. 66 „Auf dem Rott“ 6. Änderung  
Hier: Anregungen und Hinweise zu Bebauungsplan

Herr [REDACTED] sprach am heutigen Tage vor und hat gebeten die folgenden Einwendungen zum Bebauungsplan Nr. 66 Auf dem Rott 6. Änderung zu Protokoll zu geben. Herr [REDACTED] wurde darauf hingewiesen, dass die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 66 „Auf dem Rott“ 6. Änderung erst am 04.03.2010 erfolgt. Er hat dennoch darum gebeten seinen Anregungen und Hinweise schon heute zu Protokoll zu nehmen.

Herr [REDACTED] ist gegen die dichte Baufront bis nahe an die Lärmschutzwand. Er plädiert für eine Baulinie, in Höhe der Bebauung an der Rosenaustraße/Stenzelbergstraße. Damit soll für die zukünftigen Bewohner des geplanten Baugebietes die Lärmimmissionen zu minimieren.

[REDACTED]  
[REDACTED]

Meckenheim, den 25.02.2010